



Dringliche Motion 289

Eingang Stadtkanzlei: 14. September 2015

Plakatstandorte für Parteien vor Wahlen und Abstimmungen

Die Plakatierung in der Stadt Luzern ist eine teure Angelegenheit für die Parteien. Bei vier Abstimmungen und durchschnittlich einer Wahl pro Jahr fallen erhebliche Kosten für das Plakatieren über die Plakatgesellschaften an. Zwar gibt es vergünstigte Angebote, allerdings sind diese Standorte oft von sehr beschränkter Qualität.

Die Stadt wie auch die Parteien sind in der Pflicht, die ständig sinkende Abstimmungs- und Wahlbeteiligung zu bekämpfen. Durch zurückhaltende, aber gute Plakatierung kann dieser entgegengewirkt werden. Zudem soll die Meinungsbildung nicht nur vom Budget und der Grösse einzelner Parteien abhängig sein, auch kleine Parteien oder Abstimmungskomitees sollen die Möglichkeit einer ausreichenden Präsenz erhalten.

In einigen anderen Gemeinden (z. B. Kriens) gibt es für die Parteien die Möglichkeit, ihre Wahl- und Abstimmungsplakate an durch die Gemeinde vorgegebenen Standorten aufzustellen. Vor und auch bis einige Jahre nach der Fusion war das auch in Littau und Reussbühl möglich, seit einiger Zeit allerdings nicht mehr. Diese Plakatierung stiess bei der Bevölkerung auf Akzeptanz und war selbstverständlicher Teil des politischen Meinungsprozesses.

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes (oder falls möglich die Verordnung dazu) so anzupassen, dass verschiedene Standorte mit viel Publikumsverkehr allen Parteien für eine beschränkte Plakatierung (z. B. 15–20 Standorte mit je zwei Plakaten pro Partei) zur Verfügung gestellt werden. Dabei soll das Bewilligungsverfahren für die Parteien möglichst einfach organisiert werden. Allenfalls sollen auch parteiunabhängige Abstimmungs- und Wahlkomitees nach einem ordentlichen Bewilligungsantrag von diesen Standorten profitieren können.

Peter With
namens der SVP-Fraktion

Simon Roth
namens der SP/JUSO-Fraktion

Laurin Murer
namens der G/JG-Fraktion